



Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium an der HdWM

BAföG

Die Studierenden an der HdWM haben die Möglichkeit BAföG zu beantragen. Als staatlich anerkannte Hochschule haben alle Studierenden der HdWM diese Möglichkeit, egal welchen Studiengang sie studieren. Ob Sie einen Anspruch auf BAföG haben, hängt vom eigenen Einkommen sowie dem der Eltern ab.

Über den BAföG-Rechner können Sie vorab unverbindlich die Förderhöhe berechnen:
www.bafogeg-rechner.de

Zum verbindlichen Onlineantrag geht es hier:
www.bafogeg-online-mannheim.de/BAfoegOnline/bafogeg/

Studienkredite

Es gibt mehrere Kreditinstitute, die Studienkredite zu günstigen Konditionen anbieten. Im CHE-Studienkredittest finden sie verschiedene Anbieter im Vergleich. Studienkredite haben den Vorteil, dass keine oder nur geringe Rücklagen gefordert werden, sodass Studierende diese unabhängig vom Einkommen Ihrer Eltern aufnehmen können.

Hier finden Sie den CHE-Studienkredittest:
www.ch.de/downloads/CHE_AP_197_Studienkredit_Test_2017.pdf

Deutschlandstipendium

Die HdWM bietet Deutschlandstipendien für begabte, sozialengagierte und Studierende in besonderen Situationen an. Die 300€ pro Monat werden im Deutschlandstipendium für 1 Jahr ausgezahlt und werden zu gleichen Teilen von unseren Partnerunternehmen und vom Bund getragen.

Weitere Infos finden Sie unter:
www.hdwm.de/bachelor-studium/bachelor-of-arts-studium-studiengebuehren/deutschlandstipendium.html

Stipendien

Es gibt zahlreiche Stiftungen, die Stipendien für unterschiedliche Studierendengruppen ausschreiben. Dabei kommt es ganz auf ihr Individuelles Profil an.

Über folgende Links können Sie sich ein Überblick die Vielzahl an Stipendiengebern verschaffen:
www.mystipendium.de/
www.stipendienlotse.de/
www.e-fellows.net/Studium/Stipendien/Stipendien-Datenbank/Stipendium-suchen-finden

Finanzierung über Praktika und Werkstudententätigkeiten

Nützen Sie die vorlesungsfreie Zeit um praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig Geld zu verdienen. Unsere Partnerunternehmen sind auf der Suche nach Praktikanten und Werkstudenten. Der Career Service unterstützen Sie gerne bei der Suche!



Absetzbarkeit

Kosten für ein Studium können steuerlich berücksichtigt werden. Vor allem für Studierende die bereits eine Ausbildung absolviert haben, kann sich eine Steuererklärung lohnen.

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/ausbildungskosten-absetzen.php

Kindergeld

Das Kindergeld wird bis zum 25. Lebensjahr ausgezahlt, solange sich das Kind in einer Ausbildung befindet. Es dürfen bis zu 20 Stunden in der Woche neben dem Studium gearbeitet werden. Da es sich bei den Bachelor-Programmen um ein Vollzeitstudium handelt, werden diese die regelmäßige maximale Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Master-Interessenten, die noch unter 25 Jahre alt sind, sollten diese 20-Stunden-Regel jedoch beachten.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/das-kindergeld/73892

Ausbildungsunterhalt

Es bestehen gesetzliche Regelungen zum Ausbildungsunterhalt. Diese gelten auch für ein Studium von Volljährigen. Unter Einbezug der „Düsseldorfer Tabelle“ werden die Unterhaltsleistungen bemessen.

www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/index.php

Weitere Vergünstigungen

Bis zum 25. Lebensjahr können Studierende in der Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert werden. Dabei sollte auch hier die Zuverdienstgrenze beachtet werden. Weitere Infos unter:

www.krankenkassen.de/meine-krankenkasse/student/familienversichert/

Mit dem Studierendenausweis erhält man außerdem zahlreiche Vergünstigungen bei Einrichtungen im Kultur- und Freizeitbereich.